

CODE OF CONDUCT

FÜR DIE GESCHÄFTSPARTNER
UND DIENSTLEISTER
DER SWOBODA GRUPPE

VORWORT

Die Swoboda Gruppe ist ein international agierendes Familienunternehmen. Unsere Unabhängigkeit verleiht uns die hohe Flexibilität und Schnelligkeit, um die Dynamik des Marktes erfolgreich nutzen zu können. Mit innovativer Technik und einem kompromisslosen Qualitätsanspruch gestalten unsere Teams die Zukunft. Es ist unser erklärtes Ziel, diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortzusetzen. Zuverlässigkeit, Kompetenz, Engagement und Zukunftsorientierung sind Werte, die uns leiten.

Wir sind engagierte Teamplayer, zuverlässige Problemlöser, dynamische Ideengeber und gleichzeitig ein qualitätsorientierter Erfolgsgarant.

Dabei übernehmen wir gerne Verantwortung – und das in allen Bereichen. Besonders stolz sind wir auf Technologien, mit denen wir einen wertvollen Beitrag zu einer sichereren, komfortableren und energieeffizienteren Welt leisten. Unser Anspruch an Innovation, Qualität und Kostenoptimierung motiviert uns, permanent und über alle Technologiegrenzen hinweg unser Bestes zu geben.

Als global agierendes Unternehmen sind wir uns darüber hinaus auch unserer sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung bewusst. Deshalb ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ethischer Grundsätze für die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden verpflichtend. Der langfristige Erfolg unseres Unternehmens hängt davon ab, dass wir durch Qualität und Leistung überzeugen sowie kostenoptimal produzieren.

Diese Erwartung haben wir nicht nur an uns selbst, sondern auch an unsere Geschäftspartner, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Daher sind die nachfolgenden Bestimmungen Grundlage und verpflichtende Anforderung für eine gute und nachhaltige Geschäftsbeziehung zwischen der Swoboda Gruppe und unseren Geschäftspartnern entlang der Lieferkette, deren Einhaltung wir erwarten.

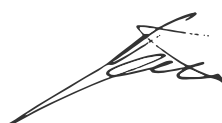
Die verpflichtenden Anforderungen basieren auf nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen. Sie finden ihre Umsetzung bei unserer täglichen Arbeit in unserem Engagement für Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung, in unseren Leitlinien für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, in unseren Umweltzielen und Umweltvorgaben, unserem Qualitätsanspruch und den Verhaltensgrundsätzen für unsere Mitarbeitenden und die Geschäftsführung.



DR. JÖRG SCHERNIKAU
CEO/COO



WILKO STEFFENS
CFO



CHRISTIAN GÖSER
CSO



DR. KLAUS SKROBÁNEK
CTO

INHALT

MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE SCHÜTZEN

Menschenrechtliche Sorgfalt	4
Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei	4
Verbot von Kinderarbeit	4
Freiwillige Arbeitsverhältnisse	4
Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung	4
Faire Arbeitsbedingungen sowie Vergütung und Arbeitszeiten	5
Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz	5
Menschenwürdige Unterbringung und Hygienestandards	5
Vereinigungsfreiheit und Recht auf kollektive Handlungen	6
Einsatz von Sicherheitskräften	6
Schutz von Menschenrechtsverteidigern	6
Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker	6

UMWELTSCHUTZ UMSETZEN

Umweltbezogene Sorgfalt und Einsatz umweltfreundlicher Technologie	7
Sparsamer Einsatz erneuerbarer Ressourcen, Energie, Wasser und Rohstoffen	7
Vermeidung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen	7
Vermeidung von Abfällen und umweltfreundliche Entsorgung	8
Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, Lärmemissionen, Gewässerverunreinigungen und Luftverschmutzungen	8
Reduzierung von Treibhausemissionen bzw. Dekarbonisierung	8

VERANTWORTUNGSVOLLES GESCHÄFTSVERHALTEN VORLEBEN

Einhaltung von Gesetzen	9
Interessenkonflikte	9
Korruption, Bestechung und Erpressung	10
Fairer Wettbewerb	10
Exportkontrolle	11
Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum	11
Umgang mit künstlicher Intelligenz	12
Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Rohstofflieferketten	12
Verbot illegaler Umwandlung natürlicher Ökosysteme	12
Finanzielle Verantwortung und Geldwäsche	13
Tierschutz	13
Umsetzung und Einhaltung vom Code of Conduct	14

VERSTÖSSE MELDEN ODER FRAGEN ZU COMPLIANCE STELLEN 15

MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE SCHÜTZEN



MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeitenden und Dritter, soweit sie vom Unternehmenshandeln betroffen sind, zu achten und die Menschen entsprechend den Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT UND MODERNER SKLAVEREI

Jede wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit, jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel, Schuldknechtschaft sowie unfreiwilliger Gefängnisarbeit werden abgelehnt.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Der Geschäftspartner sichert zu, dass Kinderarbeit unter keinen Umständen innerhalb seines Betriebs und gegenüber Lieferanten toleriert wird. Der Partner ist verpflichtet, in seinem Unternehmen mindestens die ILO-Konventionen über das Mindestbeschäftigungsalter und über das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit einzuhalten sowie zu diesem Zweck die Altersangaben von Beschäftigten und Bewerbern zu überprüfen.

FREIWILLIGE ARBEITSVERHÄLTNISSE

Arbeitsverhältnisse werden von Arbeitnehmern freiwillig begründet und im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen beendet.

NICHTDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG

Geschäftspartner werden Mitarbeitende, egal aus welchen Gründen, nicht diskriminieren. Mitarbeitende werden auf Grund ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Dabei ist das Arbeitsumfeld frei von Belästigungen und geprägt von Respekt für den einzelnen. Körperliche oder psychisch unmenschliche Behandlungen, Strafen oder Drohungen sind ausgeschlossen.

MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE SCHÜTZEN

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN SOWIE VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Vergütungen entsprechen dem rechtlich gültigen Minimum oder orientieren sich an branchenspezifischen, ortsüblichen Leistungen. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass die Arbeitszeit den jeweiligen nationalen Vorgaben entspricht oder den internationalen Arbeitsstandards.

ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND BRANDSCHUTZ

Geschäftspartner der Swoboda Gruppe müssen die nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze erfüllen. Die Maßnahmen erfolgen kostenfrei für die Mitarbeitenden. Die Geschäftspartner etablieren einen Prozess, der eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen ermöglicht und einer Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes dient. Der Geschäftspartner stellt geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung sowie Brandschutzeinrichtungen, Brandmelder und Löscheinrichtungen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden werden über Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung in den für sie relevanten Sprachen verständlich informiert. Es existieren Notfallpläne und Erste Hilfe Material für eine Notfallversorgung. Notausgänge, Fluchtwege und Sammelplätze sind vorhanden und gekennzeichnet. Sollte sich ein Arbeitsunfall dennoch ereignen, muss nach den länderspezifischen Vorgaben Erste Hilfe vorgenommen werden.

MENSCHENWÜRDIGE UNTERBRINGUNG UND HYGIENESTANDARDS

Geschäftspartner streben unter der Berücksichtigung nationaler Standards an, für eine menschwürdige Unterbringung von Beschäftigten zu sorgen und Toilettenanlagen, sauberes Trinkwasser sowie die Möglichkeit, Speisen hygienisch zuzubereiten und aufzubewahren zur Verfügung zu stellen.



MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE SCHÜTZEN

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVE HANDLUNGEN

Des Weiteren erkennen unsere Geschäftspartner das Grundrecht an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden. Damit gewährleisten die Lieferanten und Geschäftspartner von Swoboda die Vereinigungsfreiheit und das Führen von Tarifverhandlungen.

EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Soweit der Geschäftspartner eigene Sicherheitskräfte zum Schutz seiner Betriebe einsetzt oder private Sicherheitsdienstleister beauftragt, muss er gewährleisten, dass diese die international anerkannten Menschenrechte achten. Der Geschäftspartner darf keine privaten Sicherheitsdienstleister beauftragen oder öffentliche Sicherheitskräfte einsetzen, sofern diese die Menschenrechte missachten.



SCHUTZ VON MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERN

Sofern sich in Verbindung mit den Wertschöpfungsprozessen von Produkten oder Leistungen potenzielle Risiken für Menschenrechtsverteidiger ergeben, muss der Partner sich gegen jede Art der Einschüchterung, Bedrohung, Diffamierung und Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern wenden.

SCHUTZ LOKALER GEMEINSCHAFTEN UND INDIGENER VÖLKER

Außerdem sichert der Geschäftspartner zu, die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die durch die Geschäftstätigkeit an Standorten des Partners betroffen sein könnten, zu achten und die lokalen Auswirkungen seiner Unternehmenstätigkeit zu berücksichtigen.

UMWELTSCHUTZ UMSETZEN



UMWELTBEOGEGNE SORGFALT UND EINSATZ UMWELTFREUNDLICHER TECHNOLOGIE

Swoboda sowie seine Geschäftspartner tragen zum Schutz von Menschen und Umwelt im Rahmen ihres Arbeitsumfelds sowie ihrer Aufgabenerfüllung bei und wirken auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien hin. Die entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Dies bedeutet auch die Berücksichtigung von Registrierungen, Deklarationen und ggf. Genehmigungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in verschiedenen Märkten.

SPARSAMER EINSATZ VON RESSOURCEN, ENERGIE, WASSER UND ROHSTOFFEN

Insbesondere ist bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, der Nutzungsphase von Produkten bis hin zur Wiederverwendung und dem Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten der sparsame und dem Gedanken der Nachhaltigkeit entsprechende Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden zu berücksichtigen.

VERMEIDUNG VON UMWELT- UND GESUNDHEITS- GEFÄHRDENDEN STOFFEN

Geschäftspartner vermeiden den Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen sowie von Materialien und identifizieren umweltfreundliche Lösungen, die langfristig wirksam sind.

UMWELTSCHUTZ UMSETZEN

VERMEIDUNG VON ABFÄLLEN UND UMWELTFREUNDLICHE ENTSORGUNG

Bei der Entwicklung, Herstellung, Nutzung und Verwertung von Produkten und anderen Tätigkeiten ist die Vermeidung von Abfällen, die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern zu berücksichtigen.



VERMEIDUNG VON SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN, LÄRMEMISSIONEN, GEWÄSSERVERUNREINIGUNGEN UND LUFTVERSCHMUTZUNGEN

Der Geschäftspartner vermeidet die Herstellung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von Stoffen und Materialien, die zu schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverschmutzungen oder schädlichen Lärmemissionen führen und eine Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch und Natur zur Folge haben können.

REDUZIERUNG VON TREIBHAUSEMISSIONEN BZW. DEKARBONISIERUNG

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Treibhausmissionen bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen kontinuierlich reduzieren und zur Dekarbonisierung beitragen, indem sie Ziele festlegen sowie Maßnahmen ergreifen, um das Pariser Klimaabkommen zu unterstützen.

VERANTWORTUNGSVOLLES GESCHÄFTSVERHALTEN VORLEBEN



EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Swoboda Gruppe trägt Verantwortung für ihr eigenes Handeln sowie für die Auswahl ihrer Geschäftspartner. Jeder Geschäftspartner der Swoboda Gruppe und dessen Verantwortliche sind persönlich zur Einhaltung der Gesetze im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung und/oder Produktion verpflichtet. Die Geschäftsführer und Führungskräfte unserer Geschäftspartner sind darüber hinaus verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gesetzesverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu vermeiden. Gesetzesverstöße, die durch eine ordnungsgemäße Aufsicht hätten vermieden werden können, liegen in der Verantwortung des Geschäftspartners. Die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden des Geschäftspartners verhalten sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben integer, achten auf das Ansehen des eigenen Unternehmens und das der Auftraggeber gegenüber Kunden sowie weiteren Partnern in der Öffentlichkeit. Sie wirken ihrerseits darauf hin, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren regelkonformen Verhalten sie überzeugt sind.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Geschäftspartner treffen geeignete Vorkehrungen, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und frei von finanziellen oder persönlichen Interessen getroffen. Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeiter des Unternehmens, sein Ehepartner, Lebensgefährte oder ein naher Angehöriger beteiligt oder in einer leitenden Funktion beschäftigt ist, dürfen auch bei Lieferanten, Dienstleistern oder Geschäftspartnern nur vorgenommen werden, sofern die Geschäftsführung von Swoboda und des Geschäftspartners dem zugestimmt hat. Dies gilt auch für die private Beauftragung von Geschäftspartnern des Unternehmens durch einen Mitarbeiter.

VERANTWORTUNGSVOLLES GESCHÄFTSVERHALTEN VORLEBEN

KORRUPTION, BESTECHUNG UND ERPRESSUNG

Die Geschäftspartner dulden kein korruptes, erpresserisches Vorgehen oder Bestechung. Jede Form der Vorteilsnahme oder Begünstigung von Personen durch eine Zuwendung im Zusammenhang mit der Vergabe, Annahme oder Abwicklung eines Auftrags ist unzulässig. Unter einer Zuwendung ist jeder persönliche Vorteil zu verstehen, auf den kein Anspruch besteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Entscheidung durch eine Zuwendung tatsächlich beeinflusst wird oder beeinflusst werden soll. Bereits der Anschein einer Beeinflussung muss vermieden werden. Zu den korrupten Praktiken zählen auch sog. Beschleunigungszahlungen für eine routinemäßige Amtshandlung. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass auch ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner unzulässige Zuwendungen weder annehmen noch gewähren.

FAIRER WETTBEWERB

Swoboda steht für einen fairen Wettbewerb. Unzulässig sind alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Handel an Preise zu binden oder Preisabsprachen zu fördern. Dies gilt auch für unsere Geschäftspartner. Unzulässig sind die Aufteilung von Gebieten oder Kunden sowie der Austausch mit Wettbewerbern über Lieferbeziehungen, Konditionen, Kapazitäten, Marktstrategien oder zum Angebotsverhalten. Die Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass weder Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet. Untersagt sind auch Lieferungen nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung auf Grund einer starken Position am Markt durchzusetzen oder für die gleiche Leistung unterschiedliche Preise zu fordern, um die Zahlungsbereitschaft der Nachfrager optimal auszunutzen.



VERANTWORTUNGSVOLLES GESCHÄFTSVERHALTEN VORLEBEN

EXPORTKONTROLLE

Ziel der Exportkontrolle ist unter anderem die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und einen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus zu leisten. Die Lieferanten und Geschäftspartner von Swoboda beachten die Einhaltung der geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie die einschlägigen Exportkontrollvorschriften und Wirtschaftssanktionen.



VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND GEISTIGES EIGENTUM

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Swoboda beachten sämtliche geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus haben Geschäftspartner sicher zu stellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Geschäftsgeheimnisse müssen unbedingt gewahrt werden, vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder in irgendeiner Form verfügbar gemacht werden. Fremdes Wissen darf nur genutzt werden, soweit es rechtmäßig erworben wurde oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist. Gewerbliche Schutzrechte Dritter (Patente, Geschmacksmuster und Marken) sind zu respektieren und dürfen nur mit Genehmigung des jeweiligen Schutzrechtinhabers genutzt werden. Plagiate werden unter keinen Umständen akzeptiert. Der Geschäftspartner hat alle national und international geltenden Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums einzuhalten. Unter geistiges Eigentum fallen registrierbare Schutzrechte, Domains, Urheberrechte und lauterkeitsrechtliche Anforderungen. Darüber hinaus muss der Partner darauf achten, alle erforderlichen Nutzungsrechte zu besitzen, um Schutzrechtsverletzungen zu vermeiden.

VERANTWORTUNGSVOLLES GESCHÄFTSVERHALTEN VORLEBEN

UMGANG MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Geschäftspartner, die künstliche Intelligenz entwickeln und/oder einsetzen, müssen den verantwortungsvollen Einsatz und Umgang, die Erklärbarkeit, den Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung von künstlicher Intelligenz sicherstellen. Dabei folgen sie einem Ansatz, der gewährleistet, dass der Mensch der Taktgeber der Entwicklung bleibt sowie Chancen und Risiken gleichermaßen berücksichtigt werden.

SORGFALTPFLICHT IM HINBLICK AUF ROHSTOFFLIEFERKETTEN

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Transparenz der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung zu gewährleisten. Wir erwarten auf Anfrage Informationen zu den von unseren Lieferanten und Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen und Raffinerien. Rohstoffe, die aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen, sind zu vermeiden.



VERBOT ILLEGALER UMWANDLUNG NATÜRLICHER ÖKOSYSTEME

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass seine eigene Geschäftstätigkeit nicht zur illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme beiträgt oder von einer solchen profitiert. Dies gilt auch für illegale Entwaldung, wobei darunter die Umwandlung natürlicher Wälder vor allem in Nutzfläche zu verstehen ist. Der Geschäftspartner muss darüber hinaus entsprechende Sorgfaltsmaßnahmen auch für seine Lieferkette ergreifen.

VERANTWORTUNGSVOLLES GESCHÄFTSVERHALTEN VORLEBEN

FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND GELDWÄSCHE

Die Einhaltung von aktuellen nationalen und internationalen Vorschriften für eine ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung müssen für unsere Geschäftspartner selbstverständlich sein. Dies gilt ebenso für die Aufbewahrungsfristen der Finanzunterlagen und die Offenlegung von Finanzinformationen gemäß den geltenden Gesetzen. Darüber ergreifen unsere Geschäftspartner Maßnahmen, um Fälle oder Risiken der Geldwäsche zu identifizieren und zu beseitigen. Sie implementieren hierfür geeignete Präventionsmaßnahmen.



TIERSCHUTZ

Das Unternehmen verpflichtet sich die national geltenden Gesetze zum Tierschutz und Tierwohl zu erfüllen.

VERANTWORTUNGSVOLLES GESCHÄFTSVERHALTEN VORLEBEN

UMSETZUNG UND EINHALTUNG VOM CODE OF CONDUCT

Die Einhaltung aller in diesem Code of Conduct genannten Bestimmungen erwarten wir nicht nur von uns selbst, sondern auch von unseren Geschäftspartnern entlang der Lieferkette. Daher fordern wir von allen Partnern, die Implementierung eines sachkundigen Managements zur Umsetzung und Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgelegten Werte und Richtlinien. Dies umfasst auch die Erstellung einer Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, die mindestens die folgenden Themen enthält: Verbot von Kinderarbeit; Junge Arbeitnehmende; Löhne und Sozialleistungen; Arbeitszeit; Verbot von moderner Sklaverei; Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen; Nichtdiskriminierung und Belästigung; Frauenrechte; Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion; Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung.

Mitarbeiter sind zu schulen und zu beraten, um Verstöße gegen die Anforderungen zu verhindern. Wir erwarten weiterhin von unseren Geschäftspartnern, dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Verstöße gegen die hier beschriebenen Anforderungen zu melden, ohne dass ihnen dies zum Nachteil wird. Sofern der Geschäftspartner Verstöße identifiziert, ist er verpflichtet, diese in angemessener Zeit zu beheben. Die in diesem Verhaltenskodex genannten Anforderungen sind für die Geschäftsbeziehung zwischen der Swoboda Gruppe und ihren Geschäftspartnern verpflichtend. Sofern ein Geschäftspartner sich nicht an die Anforderungen hält, behält sich die Swoboda Gruppe angemessene rechtliche Schritte vor.



VERSTÖSSE MELDEN ODER FRAGEN ZU COMPLIANCE STELLEN



Mitarbeitende und Führungskräfte von Swoboda, Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater sowie Dritte, welche auf Missstände oder sonstige Verstöße gegen bestehende Gesetze bzw. sonstige Grundsätze ethischen Handelns im Geschäftsumfeld oder entlang der Lieferkette aufmerksam werden, werden gebeten eine Meldung über das digitale Hinweisgebersystem unter dem Link auch anonym: **www.swoboda.com/messageline** zu übermitteln oder direkt per E-Mail mit dem Compliance Officer der Swoboda Gruppe unter **compliance@swoboda.com** Kontakt aufzunehmen.

Allgemeine Fragen bzw. Kommentare zu diesem Kodex gerne auch über die obige E-Mail an die Compliance Abteilung von Swoboda adressieren.



SWOBODA.COM/MESSAGELINE



COMPLIANCE@SWOBODA.COM

Swoboda Wiggensbach KG
Max-Swoboda-Straße 1
87487 Wiggensbach
Deutschland

SWOBODA.COM



swoboda
technologies